

Teil 1 (etwa 1/3)

Aufgabe 1

S hat von G einen Geldbetrag (10'000) als Darlehen erhalten und dem G zur Sicherheit eine wertvolle griechische Vase (Wert ca. 25'000) als Pfand übergeben. Infolge eines Erdbebens wird die Vase bei G zerstört. Als S bei G erscheint, um seine Schuld zu begleichen, erfährt er von dem Verlust. Er ist der Ansicht, jetzt, wo G die Vase nicht mehr herausgeben könne, müsse er auch seine Schuld nicht mehr bezahlen.

Wie ist die Rechtslage?

Aufgabe 2

Ein *pater familias* (Oberhaupt einer Familie) hat mit seiner Ehefrau (*in manu*) zwei Söhne und eine (unverheiratete) Tochter. Den älteren der beiden Söhne hat er emanzipiert, nicht jedoch die zwei von diesem Sohn zuvor in legitimer Ehe gezeugten Kinder. Der jüngere Sohn hat seinerseits einen Sohn und eine Tochter. Wer beerbt zu welchen Teilen nach *ius civile* den *pater familias*, wenn dieser ohne Testament stirbt?

Teil 2 (etwa 1/3)

Aufgabe 3

Nach dem Tod des T findet sich dessen (Allein-)Erbe E mit einem Vermächtnis beschwert, das (formgerecht) zugunsten des V ausgesetzt ist und einen bestimmten Sklaven aus dem Nachlass betrifft. E gönnt diesen Sklaven dem V nicht, zu dem er schon immer ein schlechtes Verhältnis gehabt hat. Noch bevor sich V um die Sache hat kümmern können, lässt E den Sklaven, der sich bei ihm befindet, verhungern.

Wie ist die Rechtslage, wenn es sich

(a) um ein Vindikationslegat

(b) um ein Damnationslegat

handelte?

Hinweis: Gehen Sie davon aus, dass E sogleich Erbe geworden ist, ohne dass im Bereich Annahme/Ausschlagung der Erbschaft noch irgendwelche Probleme bestünden.

Teil 3 (etwa 1/3)

Aufgabe 4

S schuldet dem G aus Darlehen 10'000, dem er zur Sicherheit fiduziarisch einen Sklaven manzipiert hat (Wert des Sklaven: 12'000). Diesen Sklaven stiehlt der Dieb F bei G. Der Diebstahl wird aufgedeckt und F kann verklagt werden.

S ist gegenüber G der Meinung, man solle von F holen, was rechtlich zu holen sei. Dies sei so viel, dass der Sklave dann wieder bei ihm landen müsse, ohne dass er noch etwas zahlen müsse.

Wie ist die Rechtslage? Es darf unterstellt werden, dass F zahlen/leisten würde, soweit er erfolgreich verklagt werden kann.

Abwandlung: Wie ändert sich die Beurteilung, wenn S selbst den Sklaven heimlich bei G stiehlt?

Bei dieser Aufgabe (einschliesslich Abwandlung) ist besonders Argumentation gefragt.